

VI. Sonstige wichtige Beiträge

Viten der neuen Märtyrer Rußlands, StimdOrth 2/98, 16–19;

Themenheft „Kirche und Staat“, UnSa 3/98;

Gideon Reuveni, Zukunft ohne Vergangenheit? Geschichte und nationale Identität in Deutschland und Israel, EvTh 3/98, 213–221;

Friedrich Wilhelm Graf, Vorstaatliche Freiheitsrechte. Christliche und islamische Menschenrechtsbegründungen, EvKom 9/98, 523–525;

Hans Maier, „Das tolle Jahr“. 1848 und die deutschen Katholiken, HerKor 8/98, 403–407;

Klaus Lefringhausen, Unterwegs zur „Einen Welt“. Die Weltbank sucht das

Gespräch mit den Weltreligionen, EvKom 10/ 98, 544–546.

VII. Memoranden und Dokumentationen

Europäisches Kairos-Dokument für ein sozial gerechtes, lebensfreundliches und demokratisches Europa, Beilage zur Jungen Kirche, 6–7/98;

Globalen Mächten widerstehen. Globalisierung: Ein offener Brief der Sorge und Hoffnung, Junge Kirche 8/98, 445–452;

„Glücksfall und Ernstfall des Glaubens“. Memorandum zum Weg unserer Kirche und elf Fallstudien, epd-Dok 28/98.

Neue Bücher

ÖKUMENE: EINHEIT UND VIELFALT

Peter Neuner, Ökumenische Theologie.

Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1997, 305 Seiten, Gb. DM 68,-.

Ökumene als Dimension, als durchgehende Perspektive aller Theologie, Thema also nicht nur einer Einzeldisziplin, sondern in der Verantwortung der Theologie als ganzer: darum geht es in diesem Buch, das den Beitrag der Theologie zur Einigung der Christenheit umreißt.

Neuner zeigt die Geschichte der Kirchenspaltungen auf und schildert anschaulich die Bemühungen um ihre Überwindung. Er umreißt ökumenische

Durchbrüche wie die Leuenberger Konkordie, die Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt, die Lehrverwerfungsstudie, den konziliaren Prozeß oder auch den zu Unrecht in Vergessenheit geratenen „Fries-Rahner-Plan“; hier geht es um die Frage, „welches Maß an Übereinstimmung überhaupt gefordert werden müsse, um eine Einigung der Kirchen zu realisieren“. Denn es ist offensichtlich, daß die Kirchen auch in ihrem jeweiligen Binnenbereich ein hohes Maß an Vielfalt akzeptieren, eine solche also die Einheit im Glauben nicht in Frage stellen muß. „Damit stellt sich als Thema: Welche Vielfalt zwischen den Teilkirchen ist innerhalb einer geeinten Kirche möglich?“ (S. 168). – Ein sicher auch heute aktueller und zukunftssträchtiger Ansatz, der deutliche Analogien zur Leuenberger Konkordie aufweist, die ja auch nicht

auf eine universale oder gar uniforme Einheitskirche abhebt, sondern auf die Gemeinschaft selbständiger Kirchen.

Bei der Darstellung gegenwärtiger theologischer Hauptprobleme versucht Neuner mit seiner gleichsam ökumenisch durchtrainierten, höchst sensiblen Spürnase zu den traditionellen Kontroversfragen Aussagen zu formulieren, die den verschiedenen Kirchen, oft unter differenzierender Terminologie, gemeinsam sind oder die ihnen zumindest als akzeptabel erscheinen können. Für die Versöhnung der Ämter kommt er dabei zu dem Ergebnis, daß „die in der ökumenischen Theologie aufgezeigten Konvergenzen ... ein Maß an Gemeinsamkeit (offenbaren), das es jedenfalls schwer macht, die Nichtanerkennung weiterhin zu legitimieren“ (S. 237).

Bei der Diskussion um das Papsttum als Dienst an der Einheit verweist Neuner im Melancthonjahr auf die Fragestellungen der Reformationszeit. Das „*jure humano*“ der Reformationszeit habe keineswegs einen abwertenden Sinn, so als sei das Papsttum unnötig, nebensächlich, menschliche Erfindung oder sogar Teufelswerk; wenn es der Einheit der Kirche dient, dann ist es mit H. Meyer „wahrlich keine Sache der bloßen Zweckmäßigkeit oder Wünschbarkeit“ (S. 242), dann ist es notwendig. Diese Aussage komme jedoch dem „*jus divinum*“ erheblich nahe, „das in der katholischen Theologie keineswegs einfach hin die Stiftung durch den historischen Jesus meint“ (a.a.O.). Nach den Aussagen des Ersten Vatikanischen Konzils hat das Papsttum eine Funktion für alle Christen: der Papst ist für die Christenheit als ganze da. „Zweck seines Amtes ist es, die Einigung der Orts- und Teilkirchen in der ‚*koinonia*‘ der universalen Kirche zu befördern und jeweils neu zu ermöglichen. Wenn sich das Papsttum dieser Aufgabenstellung neu

bewußt wird, kann es im ökumenischen Bereich eine Bedeutung erlangen, die noch gar nicht abzuschätzen ist ... Die Praxis wird hier der Rechtsordnung vorangehen müssen“ (S. 243).

Für das Modell der *Koinonia* schlägt auch Neuners Herz bei der Erörterung ökumenischer Zielvorstellungen zum Abschluß seiner höchst informativen und lesenswerten Ökumenekunde. Ins Zentrum der Überlegungen rückte dieser Begriff in den neunziger Jahren nicht nur, weil er in den verschiedenen christlichen Traditionen heimisch ist, sondern insbesondere, weil er geeignet erscheint, „die legitimen Verschiedenheiten der Kirchen positiv zu werten, so daß sie einer umfassenden Gemeinschaft nicht notwendigerweise entgegenstehen müssen.“ Zudem vermag „die Vorstellung von der *Koinonia* auch die Verpflichtung der Kirchen in Gesellschaft und Welt auszudrücken, denn die Forderung der Gemeinschaft endet nicht an den Grenzen der Kirchen“ (S. 203). *Koinonia* als gegenseitige Anerkennung, in Wort, Sakrament und Dienst könnte die ökumenischen Beziehungen der Kirchen bestimmen, wenn sich die Konfessionen als Teilkirche der universalen Kirche verstehen. Zielvorstellung ist dabei allerdings „nicht eine organisatorische Universalkirche, sondern eine Gemeinschaft von Kirchen, von denen im vollen Sinn das Kirche-Sein realisiert und darin von allen anderen anerkannt wird und in ihrer Bezogenheit auf die anderen Orts- oder Teilkirchen die universale Kirche konstituiert“ (S. 296). Eine sich so gestaltende *Koinonia* wäre fähig, Zeichen zu sein auch für die Einheit der Menschheit und so ihre ekklesiale Begrenztheit zu transzendieren im Vollsinn von Ökumene.

Als Fazit ergibt sich: ökumenisch ist alles gesagt! Woran es fehlt, ist der Wille zur Umsetzung, denn die erkannte Wahr-

heit muß getan werden. Der Eindruck verstärkt sich immer mehr: eine Fülle von nichttheologischen Faktoren ist es, welche die Ökumene blockieren – vom Streben nach kirchenpolitischem und wirtschaftlichem Machterhalt über profilneurotische Vereinnahmungsängste bis hin zu theologischen und auch persönlichen Eitelkeiten. Konfessionalistischer Provinzialismus anstatt Ökumene als Antwort auf die Globalisierung in allen Lebensbereichen? Wie aber soll da die Welt glauben – daß ein Glaube sei, eine Taufe, ein Herr oder gar eine Erde, auf der Gerechtigkeit und Friede sich umarmen?

Wieland Zademach

Christopher Hill and Edward Yarnold SJ (eds.), *Anglican Orders: the Documents in the Debate*. Canterbury Press, Norwich 1997. 355 Seiten. Gb. £ 30,00.

Während im Verhältnis von röm.-kath. und luth. Kirche der Einigung über die Rechtfertigungslehre größte Bedeutung beigemessen wird, steht im Verhältnis Roms zur Anglikanischen Gemeinschaft die Frage des Amtes im Vordergrund. Im Jahre 1896 erklärte Papst Leo XIII. die anglikanischen Weihen ausdrücklich für ungültig. Der Ablauf eines Jahrhunderts seit dieser Entscheidung läßt eine Prüfung angezeigt erscheinen, ob sie heute noch in dieser Form aufrechterhalten werden kann.

Für diese Prüfung bietet die vorliegende Dokumentensammlung eine ausgezeichnete Grundlage. Sie enthält vor allem die Bulle „*Apostolicae Curae*“ vom 13. September 1896 mit der Entscheidung des Papstes und „*Saepius Officio*“, die Antwort der Erzbischöfe von Canterbury und York vom 19. Fe-

bruar 1897. Zum tieferen Verständnis der Kontroverse tragen die Voten einer Reihe von Beratern des Papstes bei (unter ihnen der spätere Kardinalstaatssekretär Gasparri). Auszüge aus dem Tagebuch des Anglikaners T. A. Lacey, der sich während der Beratungen in Rom aufhielt, und ein Brief von Lord Halifax an Abbé Portal geben anschaulichen Aufschluß über Gefühle und Beweggründe der beteiligten Personen. Alle diese Dokumente werden in englischer Übersetzung geboten.

In einer ausführlichen Einleitung stellen die Herausgeber den Gang der Beratungen und die für die Entscheidung des Papstes maßgebenden historischen und theologischen Gesichtspunkte ebenso dar wie die Gegenbeweisleitung der anglikanischen Antwort. Abschließend machen sie eine Reihe theologischer Fragen namhaft, die sich bei einer Wiederaufnahme der Prüfung stellen. Diese Fragen berühren sich zum Teil mit solchen, die bei der anglikanisch-lutherischen Porvoo-Vereinbarung eine Rolle spielten. Deshalb sind auch die hier veröffentlichten Dokumente über den engeren anglikanisch-römischen Bereich hinaus von ökumenischem Interesse.

Hanns Engelhardt

H. R. McAdoo, *Anglicans and Tradition and the Ordination of Women*. Canterbury Press, Norwich 1997. £ 11.99.

Heilige Schrift, Überlieferung und Vernunft sind die traditionellen Eckpfeiler anglikanischen theologischen Denkens. Insbesondere die Frage nach den Kriterien einer legitimen Weiterentwicklung kirchlicher Lehre hat dieses Denken seit Newmans „*Essay on the Development of Christian Doctrine*“